

## Sitzung des Stadtrates Birkenfeld

am Dienstag, dem 11.07.2023 um 18:00 Uhr  
Rathaus Sitzungssaal, Schneewiesenstr. 21, Birkenfeld

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau Brandwaldweg, Auftragsvergabe Ingenieurleistungen  
Vorlage: 03/680/2023
- 2 Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes B269/Trierer Straße/Am Zim-  
merbach  
Vorlage: 03/682/2023
- 3 Wahl der Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für  
die Geschäftsjahre 2024-2028  
Vorlage: 03/681/2023
- 4 Annahme von Spenden  
Vorlage: 03/679/2023
- 5 Beantwortung der Anfrage der BFL zum Bebauungsplan Haesges-  
wiesen durch die zuständige Baubehörde
- 6 Verbot von Schottergärten für den 4. Bauabschnitt und folgende für  
das Baugebiet Haesgeswiesen
- 7 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Mitteilungen und Anfragen

gez. Miroslaw Kowalski, Stadtbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

#### „Flugplatz, 1. Änderung“

#### Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach

#### Aufstellungsbeschluss (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetz- buch)

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)**  
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) wird  
hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Gemeinde der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach und die mit ihm auf-  
gestellten örtlichen Bauvorschriften „Flugplatz, 1. Änderung“ beschlossen, um  
die bauliche und sonstige Nutzung nach Maßgabe des Baugesetzbuches  
(BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ordnen und zu leiten.  
Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren  
nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von  
dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2  
Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar  
sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1  
BauGB und § 10a Abs. 2 BauGB abgesehen wird.

#### Planungsinhalt:

Der Ursprungsbebauungsplan „Flugplatz“ der Ortsgemeinde Hoppstäd-  
ten-Weiersbach wurde am 16.05.2018 als Satzungsbeschluss und trat  
mit seiner Bekanntmachung am 20.06.2018 in Kraft.

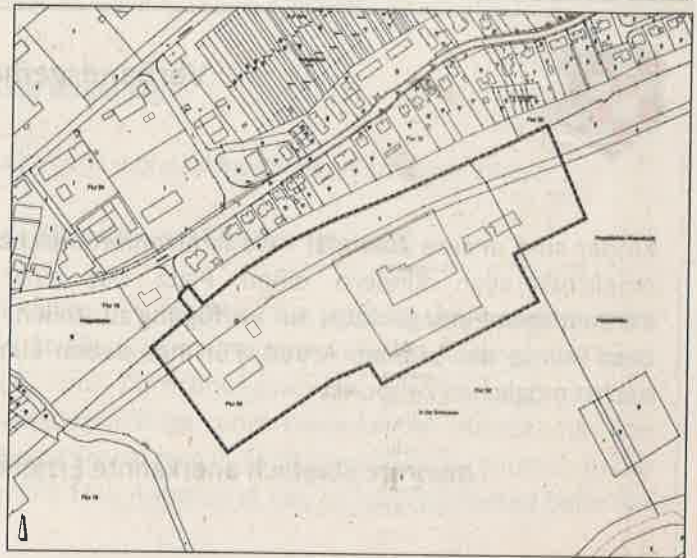
Der Planungsanlass für die hier vorliegende 1. Änderung des Bebau-  
ungsplanes stellt sich wie folgt dar:

Der Bebauungsplan „Flugplatz“ von 2018 setzte vor dem Hintergrund  
der Planungsabsicht der Ortsgemeinde, längerfristig den gesamten  
Flugplatz mit einem Gewerbegebiet zu überplanen, eine Lärmkontingent-  
tierung fest. Aufgrund der nunmehr geänderten Planungsabsicht (Erhalt  
des Flugplatzes, keine weitere Festsetzung von Gewerbegebieten) ist  
die Festsetzung der Lärmkontingentierung entbehrlich und soll daher  
zurückgenommen werden.

Ein weiterer Planungsanlass ergab sich aus dem Bestreben der Orts-  
gemeinde, dem Nutzer des Grundstücks eine höhere Flexibilität bei der  
Nutzung des Grundstücks zu gewähren. Hierzu sollen zur Errichtung  
eines Bürogebäudes die Baugrenzen im Bereich der vorhandenen Büro-  
container-Standorte erweitert sowie die Regelungen zu Werbeanlagen  
überarbeitet werden.

Der seitens der amerikanischen Streitkräfte in den 1950er-Jahren errich-  
tete Flugzeug-Hangar ragt mit einem Teil seines Firsts in der Hinder-  
nisbegrenzungsfläche des angrenzenden Segelflugplatzes hinein, dieser  
Teilbereich ist eine höhere Gebäudefläche als im Bebauungsplan  
festgesetzt. Da sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass für das  
Gebäude keine deutsche Baugenehmigung vorliegt und das Gebäude  
somit keinen Bestandsschutz genießt, soll im Rahmen der vorliegenden  
Änderung weiterhin die Höhe des Bestandsgebäudes im Bebauungs-  
plan als zulässig festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bau-  
vorschriften ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan mit einer schwarz  
unterbrochenen Linie dargestellt:



Diesbezüglich erfolgt nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Darlegung der Planung und Anhörung der Bürger erfolgt durch Aus-  
legung der Planunterlagen (Geltungsbereich, Bebauungsplanentwurf,  
Textliche Festsetzung, Begründung) in der Zeit von

**Montag 17.07.2023 bis Donnerstag, 17.08.2023**

während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis  
12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr  
bis 12:00 Uhr) beim Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Birken-  
feld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 7), 55765 Birkenfeld.

Zusätzlich stehen alle Planunterlagen im genannten Zeitraum auf der  
Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld unter der Internetadresse  
<https://www.vg-birkenfeld.de/153.html> zur Ansicht oder zum Download  
bereit. Ergänzend sind die Planunterlagen über das Internetportal des  
Landes Rheinland-Pfalz (Geoportal) abrufbar. Während der genannten  
Auslegungsfrist haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen  
Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit sich im genannten Zeitraum zur Pla-  
nung zu äußern.

55768 Hoppstädten-Weiersbach, 26.06.2023

Peter Heyda, Ortsbürgermeister

## Nachrichten anderer Behörden

### B 269 / B 422 / L 164

#### bei Allenbach, Knotenpunktumbau

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach teilt mit, dass am Montag,  
dem 3. Juli 2023 mit der Deckenerneuerung des Knotenpunktes B 269 /  
B 422 / L 164 begonnen wird.

Die Bauarbeiten am Knotenpunkt werden unter Vollsperrung ausgeführt  
und, geeignete Witterung vorausgesetzt, ca. vier Wochen andauern.

Der anfallende Pkw-Verkehr auf der B 269 aus Richtung Birkenfeld wird  
ab Oberhambach über die L 175 / K 20 in Richtung Kirschweiler, die B  
422 in Richtung Allenbach und die L 163 bis zur Einmündung in die B  
269 umgeleitet (und umgekehrt). Auf der K 20 in den Ortsdurchfahrten  
(OD) Hettenrodt und Kirschweiler gilt ein Haltverbot.

Die Umleitung des Pkw-Verkehrs in Fahrtrichtung Thalfang (L 164)  
erfolgt über die B 269, K 100 / K 118 Richtung Deuselbach und die K  
116 bis zur Einmündung in die L 164. Auf dieser Strecke werden ein  
Überholverbot und eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h gelten.

Die Umleitung des Lkw-Verkehrs in Fahrtrichtung Thalfang (L 164) erfolgt  
auf der Autobahn (A) 62 ab der Anschlussstelle (AS) Birkenfeld über die Auto-  
bahn A 1, AS Reinsfeld und die B 327. Der örtliche Lkw-Verkehr wird über  
die B 41 in Richtung Idar-Oberstein, B 422 in Richtung Allenbach, L 163 / B  
269 in Richtung Morbach und die B 327 (und umgekehrt) umgeleitet.

Der LBM Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger  
um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen. Gleichsam  
bittet er die Verkehrsteilnehmer um vorsichtige Fahrweise im Bereich  
der Bauarbeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie im RLP Mobilitätsatlas unter dem  
Link: [Mobilitätsatlas \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/mobilitaetsatlas).

## Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Pressestelle, Schneewiesenstr. 21, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782/990-115

Ende des amtlichen Teils